Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1332 vom 2. September 2003

Gemeinde Röschenz, Waldbaulinienplan 'Krumme Acker'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Röschenz hat am 27. März 2003 den Waldbaulinienplan 'Krumme Acker' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines reduzierten Waldabstandes im Sinne von § 97 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. Juli 2003 unterbreitet der Gemeinderat Röschenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Röschenz am 27. März 2003 beschlossene Waldbaulinienplan 'Krumme Acker' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 85/BSP/12/0 (Waldbaulinienplan 'Krumme Acker') versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt (Laufental)
- Bauinspektorat (Laufental)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

